

Neue Richtlinien für die Bezuschussung der Beschäftigung von Übungsleiter*innen, Vereinsmanager*innen und Jugendleiter*innen

- gültig ab 01.01.2024 -

Unser Präsidium hat neue Richtlinien für die Bezuschussung der Beschäftigung von Übungsleiter*innen, Vereinsmanager*innen und Jugendleiter*innen beschlossen.

Relevante Änderungen in Kürze:

- 1. Ab dem Jahr 2024 wird für diese drei Personengruppen (Übungsleiter*innen, Vereinsmanager*innen und Jugendleiter*innen) nur noch ein gemeinsamer Antrag gestellt.**
Bisher mussten drei separate Anträge eingereicht werden.
- 2. Die Antragstellung erfolgt zukünftig rückwirkend zum Ende des Antragsjahres.**
Die Antragstellung nach den neuen Richtlinien wird daher erstmalig zum Jahreswechsel 2024/2025 für das Jahr 2024 erfolgen.
- 3. Zukünftig wird der Antrag digital über ein Online-Portal gestellt.**
Es entfällt somit die papierhafte Antragstellung über Ihre Stadt/Gemeinde und den Landkreis.
- 4. Die Bezuschussung für die Beschäftigung von Übungsleiter*innen erfolgt pauschal pro Person.**
Die bisherige stundengenaue Abrechnung wird es zukünftig nicht mehr geben.
- 5. Der pauschale Zuschuss für hauptberufliche Übungsleiter*innen wird auf bis zu 3.000,00 € (je nach Wochenarbeitszeit) jährlich erhöht.**
Bisher lag dieser bei bis zu 2.000,00 €.
- 6. Auch hauptberufliche Vereinsmanager*innen und Jugendleiter*innen bezuschussen wir zukünftig, wie hauptberufliche Übungsleiter*innen, mit bis zu 3.000,00 Euro (je nach Wochenarbeitszeit) jährlich.**
Hierfür ist die Einreichung des Arbeitsvertrages zwischen dem/der Vereinsmanager*in bzw. Jugendleiter*in und Ihrem Verein erforderlich.
- 7. Sportlehr*innen müssen zukünftig einen Nachweis über Ihre Fortbildungen vorlegen.**
Galt ein Sportstudium bzw. die Ausbildung zum/r staatlich geprüften Gymnastiklehr*in bisher als Lizenz ohne Ablaufdatum, sind nun auch durch diese Personengruppen regelmäßige Fortbildungen gemäß der Lizenzverlängerung von DOSB-Lizenzen vorzuweisen.